

EINLADUNG

zur Ortsbürgergemeindeversammlung
vom Mittwoch, 5. Juni 2024, 19.45 Uhr

und anschliessend

zur Einwohnergemeindeversammlung
vom Mittwoch, 5. Juni 2024, 20.15 Uhr

Mehrzweckgebäude Chilewis



Traktandenliste Ortsbürgergemeinde

1. Protokoll vom 1. Dezember 2023
2. Rechenschaftsbericht 2023
3. Jahresrechnung 2023
4. Verschiedenes und Umfrage

Traktandenliste Einwohnergemeinde

1. Protokoll vom 1. Dezember 2023
2. Rechenschaftsbericht 2023
3. Jahresrechnung 2023
4. Änderung Personalreglement / Erhöhung Pensum
5. Antrag Verpflichtungskredit für Projektierung und Ersatz Fernsteuerung CHF 120'000.00
6. Änderung Gebührenreglement / Erhöhung Wassergebühren
7. Kreditabrechnungen
 - a) Neubau Bushaltestelle
 - b) Instandsetzung Zufahrtstrasse Waldhausen
 - c) Einbau UV-Anlage Eichhölzli
8. Verschiedenes und Umfrage

Wir freuen uns, Sie zur Sommergemeindeversammlung 2024 einzuladen!

Herzlich willkommen heissen wir im Besonderen die neuzugezogenen Personen sowie die Jungbürgerinnen und Jungbürger, welche erstmals an einer Versammlung teilnehmen können.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und über das damit bekundete Interesse am Gemeindegesehen.

GEMEINDERAT FISIBACH

Ortsbürgergemeinde

1. Protokoll vom 1. Dezember 2023

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2023 kann während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung eingesehen oder auf der Homepage der Gemeinde bezogen werden.

Antrag:

Dem Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2023 sei die Genehmigung zu erteilen.

2. Rechenschaftsbericht 2023

Der Rechenschaftsbericht ist gemäss § 20 Abs. 2 lit. b Gemeindegesetz alljährlich der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen. Den vollständigen Bericht können Sie auf der Homepage der Gemeinde sowie in der Verwaltung einsehen.

Antrag:

Vom Rechenschaftsbericht 2023 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.

3. Jahresrechnung 2023

Der Gemeinderat hat vom Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2023 Kenntnis genommen. Die Bilanz wurde durch ein externes Büro geprüft. Die detaillierte Rechnungsprüfung oblag der Finanzkommission.

Die Rechnung der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 17'610.17 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 18'250.00.

Gemäss Vereinbarung mit der Ziegelei Fisibach AG wird der Lehmabbau neu jährlich abgerechnet. Erfreulicherweise konnte mehr abgebaut werden als budgetiert, weshalb auch die Gutschrift an die Gemeinde höher ausfiel.

In den Waldfonds wurde kein Betrag eingelegt. Der Bestand wurde mit 0.2 % verzinst. Per Jahresabschluss betrug der Bestand des Waldfonds CHF 101'306.40.

Gesamtergebnis Ortsbürgergemeinde

Betrieblicher Aufwand	53'592.73
Betrieblicher Ertrag	64'708.05
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	11'115.32
Ergebnis aus Finanzierung	6'494.85
Operatives Ergebnis	17'610.17
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Gesamtergebnis	17'610.17

Antrag:

Die Jahresrechnung 2023 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

4. Verschiedenes und Umfrage

Unter diesem Traktandum kann jede stimmberechtigte Person, welche das Ortsbürgerrecht besitzt und die Gemeindeversammlung besucht, von ihrem Vorschlags-, Antrags- und Auskunftsrecht Gebrauch machen.

Einwohnergemeinde

1. Protokoll vom 1. Dezember 2023

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2023 kann während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung eingesehen oder auf der Homepage der Gemeinde bezogen werden.

Antrag:

Dem Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2023 sei die Genehmigung zu erteilen.

2. Rechenschaftsbericht 2023

Der Rechenschaftsbericht ist gemäss § 20 Abs. 2 lit. b Gemeindegesetz alljährlich der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen. Der vollständige Bericht kann auf der Website der Gemeinde heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Antrag:

Vom Rechenschaftsbericht 2023 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.

3. Jahresrechnung 2023

Der Gemeinderat hat vom Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2023 Kenntnis genommen. Die Bilanz wurde durch ein externes Büro geprüft. Die detaillierte Rechnungsprüfung oblag der Finanzkommission.

Die Jahresrechnung 2023 sowie deren Belege liegen in der Gemeindeverwaltung während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf und können auf der Website entnommen werden.

Die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 146'771.75 ab. Das Gesamtergebnis ist damit um CHF 64'724.75 schlechter als budgetiert. Zum einen sind sehr viele Mehrkosten aufgrund der externen Bauverwaltung angefallen, zum anderen sind zusätzliche Kosten aufgrund der Personalwechsel angefallen. Weiter sind grosse Restkosten aus ambulanten und stationären Aufenthalten entstanden und der Kredit, Projekt Entwicklung Dorfkern (Machbarkeitsstudien), von CHF 96'173.35 musste im Jahr 2023 abgeschrieben werden. Zum Zeitpunkt der Budgetierung ging man davon aus, dass der Kredit nicht auf einmal abgeschrieben werden muss. Dank des sehr guten Steuerabschlusses sowie der wenigen Sozialhilfefälle konnten die Mehrkosten etwas abgedeckt werden.

Antrag:

Die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.

Abteilung	Rechnung 2023		Nettoaufwand			
	Aufwand	Ertrag	RG 2023	Budget 2023	Differenz +/-	RG 2022
0 Allg. Verwaltung	991'584.50	249'684.70	741'899.80	506'900.00	234'999.80	514'297.05
1 Öffentl. Sicherheit	258'674.45	41'589.06	217'085.39	205'250.00	11'835.39	177'509.31
2 Bildung	833'248.94	70'959.25	762'289.69	763'550.00	-1'260.31	765'687.80
3 Kultur, Sport, Freizeit	76'877.37	4'258.60	72'618.77	83'350.00	-10'731.23	68'866.80
4 Gesundheit	89'796.95	0.00	89'796.95	60'600.00	29'196.95	64'185.25
5 Soziale Sicherheit	205'771.80	1'606.80	204'165.00	262'200.00	-58'035.00	216'410.45
6 Verkehr	133'767.40	13'603.85	120'163.55	152'250.00	-32'086.45	106'808.60
7 Umwelt, Raumord.	386'015.15	356'635.05	29'380.10	32'100.00	-2'719.90	24'318.55
8 Volkswirtschaft	48'298.35	72'879.96	-24'581.61	-17'350.00	-7'231.61	-19'087.85
9 Finanzen, Steuern	131'364.16	2'344'181.80	-2'212'817.64	-2'048'850	-163'967.64	-1'918'995.96

4. Änderung Personalreglement / Erhöhung Pensum

Die neue Verwaltungsangestellte für die Einwohnerdienste und die Gemeindeganzlei wurde mit einem Beschäftigungsgrad von 90 % eingestellt.

Aus folgenden Gründen ist eine Pensumerhöhung um 10 % angezeigt:

Insgesamt sind die Anforderungen an die Gemeindeverwaltung gestiegen. Zudem sollen zur Senkung der externen Bauverwaltungskosten die administrativen Arbeiten intern übernommen werden. Des Weiteren war die Funktion der Vertretung der Gemeindeganzleiberin nicht geregelt. Insbesondere bei Abwesenheiten aufgrund von Weiterbildungen oder Ferien ist eine Stellvertreterregelung notwendig. Mit der geplanten Erhöhung des Pensums um 10 % sollen auch die Überstunden der Gemeindeganzleiberin reduziert werden. Ausserdem möchte der Gemeinderat die Schalteröffnungszeiten ausweiten.

Das Personalreglement mit den Änderungen liegt in der Gemeindeverwaltung während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf.

Antrag:

Das Personalreglement mit den Änderungen per 1. August 2024 sei zu genehmigen.

5. Antrag Verpflichtungskredit für Projektierung und Ersatz Fernsteuerung CHF 120'000.00

Damit die Wasserversorgung in der Gemeinde reibungslos funktioniert, ist eine funktionierende Fernsteuerungsanlage zentral. Die Fernsteuerungsanlage der Wasserversorgung stammt aus den 50-er Jahren und wurde letztmals vor 15 Jahren durch die Firma Faltinek AG erneuert. Heute sind die Ersatzteilbeschaffung und die Auslesung der aufgezeichneten Daten auf Grund der veralteten Leittechnik nicht mehr gewährleistet. Des Weiteren ist das Fortbestehen der Firma Faltinek nicht gesichert. Der Geschäftsinhaber hat das Pensionsalter erreicht und führt das Unternehmen noch als Einmann-Betrieb. Aktuell muss mit 6 Monaten Wartezeit für Servicearbeiten gerechnet werden. Ebenfalls ist die Erreichbarkeit in Notfällen nicht sichergestellt. Weiter fehlen digitale Wasserzähler, damit der Wasserverbrauch korrekt erfasst und bilanziert werden kann. Die generelle Wasserversorgungsplanung hat ergeben, dass wegen der unvollständigen Datenerfassung keine zuverlässige Verbrauchsprognose erstellt werden kann.

Mit der dringlichen Erneuerung der Fernsteuerung sind auch Elektroinstallationen, hydraulischen Ausrüstungen und die Messtechnik zu überprüfen und zu koordinieren.

Die Planung für den Ersatz der neuen Steuerungsanlage soll unter der Leitung der Waldburger Ingenieure AG in Zusammenarbeit mit der Firma Chestonag (Steuerung) und weiteren Unternehmen durchgeführt werden.

Die Kosten für die Erneuerung der Fernsteuerungsanlage wurden von der Waldburger Ingenieure AG auf CHF 120'000.00 geschätzt.

Es wird folgender Kreditantrag gestellt:

Projektierung:	CHF	15'000.00
Ersatz Fernsteuerung gemäss Kostenschätzung:	CHF	100'000.00
Reserve und unvorhergesehenes:	CHF	5'000.00
Total:	CHF	120'000.00

Antrag:

Der Kreditantrag für die Planung und den Ersatz der Fernsteuerung von brutto CHF 120'000.00 sei zu genehmigen.

6. Änderung Gebührenreglement / Erhöhung Wassergebühren

Die nachgeführte Investitions- und Finanzplanung zeigt einen erheblichen Investitionsbedarf bei der Wasserversorgung in den nächsten Jahren an (Fernsteuerung und Leitsystem, Neubau Reservoir Waldhausen, Leitungserneuerungen in Bachser- und Dorfstrasse). Deshalb beantragt der Gemeinderat die Grundgebühr pro Zähler und die Verbrauchsgebühren zu erhöhen, um die Verschuldung im Bereich Wasserwerk auf einer erträglichen Höhe zu halten.

Dem Preisüberwacher wurde die beabsichtigte Erhöhung der Gebühren zur Prüfung zugestellt. Der Preisüberwacher empfiehlt, für eine nachhaltige Finanzierung der Wasserversorgung die geplante Gebührenerhöhung mehrheitlich über verbrauchsunabhängige Gebühren, d.h. der Grundgebühren, umzusetzen.

- Die Verbrauchsgrundgebühr pro m³ bezogenes Trinkwasser soll von CHF 1.00 auf CHF 1.50 CHF erhöht werden.
- Die Grundgebühr $\frac{3}{4}$ Zoll (üblicher Hausanschluss) soll von CHF 87.50 auf CHF 160.00 erhöht werden.
- Die Grundgebühr 1 Zoll (Grossverbraucher) soll von CHF 122.50 auf CHF 224.00 erhöht werden.

Das Gebührenreglement mit den Änderungen liegt in der Gemeindeverwaltung während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf.

Antrag:

Das Gebührenreglement mit den Änderungen per 1. September 2024 sei zu genehmigen.

7. Kreditabrechnungen

a) Neubau Bushaltestelle

Die Gemeindeversammlung hat am 7. Juni 2023 den Verpflichtungskredit "Neubau Bushaltestelle" von CHF 60'000.00 genehmigt. Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Bruttoanlagekosten	CHF	48'979.60
Verpflichtungskredit	CHF	<u>60'000.00</u>
Kreditunterschreitung (18 %)	CHF	11'020.40

Die Arbeitsvergabe bei den Bauarbeiten konnten sehr wirtschaftlich an die beteiligte Unternehmung vergeben werden. Weiter hatte es keine unvorhergesehenen Aufwendungen.

b) Instandsetzung Zufahrtstrasse Waldhausen

Die Gemeindeversammlung hat am 8. Juni 2022 den Verpflichtungskredit "Instandsetzung Zufahrtsstrasse Waldhausen" von CHF 90'000.00 genehmigt. Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Bruttoanlagekosten	CHF	79'078.45
Verpflichtungskredit	CHF	<u>90'000.00</u>
Kreditunterschreitung (12 %)	CHF	10'921.55

Die einkalkulierten Reserven wurden nicht vollumfänglich benötigt.

Via Erfolgsrechnung der Gemeinde wurden folgende Verbuchungen vorgenommen:

Ausgaben via ER	CHF	7'280.90
Einnahmen Bund / Kanton	CHF	44'245.00
Aktivierbarer Betrag	CHF	27'552.55

Antrag:

a) Die Kreditabrechnung für den Neubau der Bushaltestelle sei zu genehmigen.

Antrag:

b) Die Kreditabrechnung für die Instandsetzung der Zufahrtstrasse Waldhausen sei zu genehmigen.

c) Einbau UV-Anlage Eichhölzli

Die Gemeindeversammlung hat am 26. November 2021 den Verpflichtungskredit "Einbau UV-Anlage Reservoir Eichhölzli" von CHF 50'000.00 genehmigt. Da der Kredit nicht ausreichte, hat die Gemeindeversammlung am 2. Dezember 2022 einen Nachtragskredit von CHF 10'000 genehmigt. Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Bruttoanlagekosten	CHF	57'052.75
<i>Verpflichtungskredit/Nachtragskredit</i>	<i>CHF</i>	<u><i>60'000.00</i></u>
Kreditunterschreitung (5 %)	CHF	2'947.25

Die eingerechneten Kosten für Unvorhergesehenes wurden nicht beansprucht.

Antrag:

c) *Die Kreditabrechnung für den Einbau der UV-Anlage Eichhölzli sei zu genehmigen.*

8. Verschiedenes und Umfrage

Unter diesem Traktandum kann jede stimmberechtigte Person, welche die Gemeindeversammlung besucht, von ihrem Vorschlags-, Antrags- und Auskunftsrecht Gebrauch machen.

Aktenauflage

Die Akten zu den traktandierten Geschäften der Ortsbürger- und Einwohnergemeindeversammlung können vom 22. Mai bis 5. Juni 2024 während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Homepage

Die Einladung sowie die Unterlagen zu den Traktanden sind während der Auflagefrist auch auf der Homepage einsehbar (www.fisibach.ch/de/politik/sitzung).



Gemeindeverwaltung Fisibach

Dorfstrasse 12

5467 Fisibach

043 433 10 80

gemeinde@fisibach.ch



**Stimmrechtsausweis
Einwohnergemeindeversammlung**

Mittwoch, 5. Juni 2024, 20:15 Uhr – Mehrzweckgebäude Chilewis

Dieser Ausweis ist abzutrennen und am Eingang zum Versammlungslokal abzugeben.